Seuzach

Kanton Zürich

Tempo-30 und Begegnungszone

MASSNAHMENPLAN ZONE 4

Gebiet Kirchhügel

1:1000

öffentliche Auflage

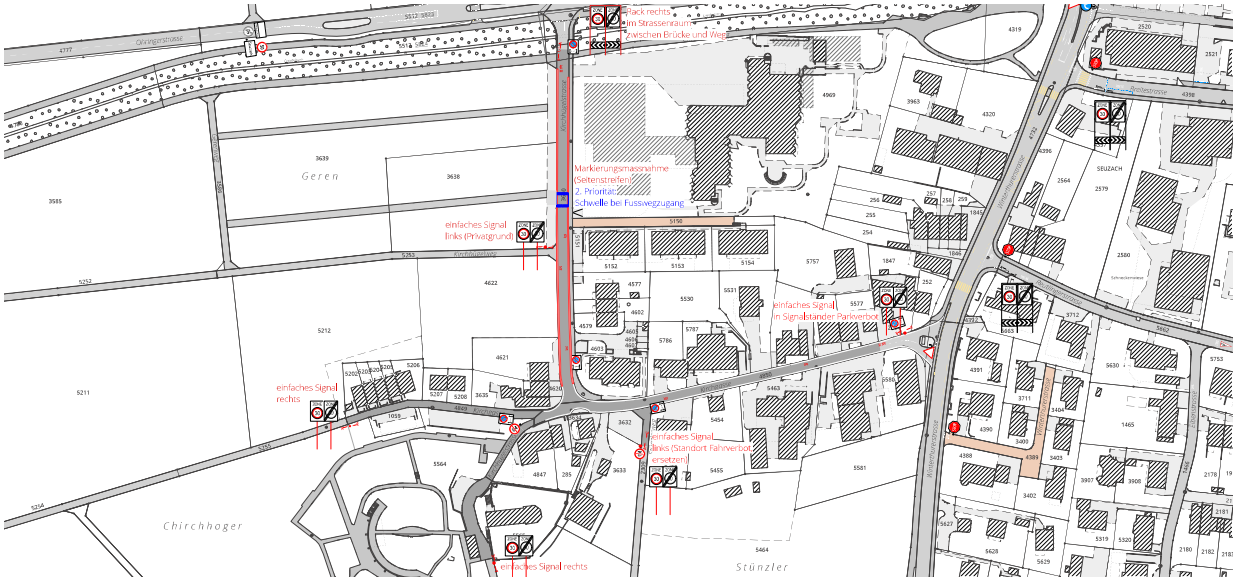

Bauliche Massnahmen
zur Unterstützung des Verkehrsregimes Tempo-30-Zone
(Festsetzung durch die Gemeinde)

Schwelle mit Schachbrettmarkierung
2. Priorität

Massnahmen der funktionellen Verkehrsanordnung
(Verfügung durch die Kantonspolizei/DS)

Die genaue Lage der Signalisation und Markierungen wird in der Ausführungsphase durch den zuständigen Sachbearbeiter der KaPO vor Ort festgelegt

Strassen, auf welchen künftig die Tempo 30 Signalisation gilt

Signalisation Zone 30, Anfang (A) und Ende (E) und Signalstandort
siehe Detailplan Rack 1:25
genaue Lage wird durch die Kantonspolizei bestimmt

einfaches Signal (untergeordnete Zugänge)

Bodenmarkierung "Zone 30" (VSS 64085 5.7 Abb.4a)

Bodenmarkierung "Erinnerung 30"
(VSS 64085 5.7 Abb.4b Ausführung 2.00x1.40m)

Seitenstreifen geplant

Orientierender Inhalt

Fussweg / Trottoir

Übrige befestigte / gekieste Flächen

Privatstrasse

Seitenstreifen bestehend

N

0 10 20 50 m

Bearbeitung: Salome Metzger, Anna Suter
Der Druckstatus entspricht der "E"-Stellungnahme.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung, ARE, GIS Kanton Zürich vom 6.2.2024

Die Daten der Flurgrenzen, Grenzpunkte und Einzelkunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Sonderbezeichnung Gebäude und Einzelkuppel stellen lediglich die Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

SUTER VON KÄNEL WILD
Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 15 90, www.svw.ch

37770 • 29.5.2026